

«Ein generelles Obligatorium ist ein Unsinn»

Auf der Homepage der IG Freiheit ist folgende Forderung zum neuen Tierschutzgesetz zu lesen.

Die IG Freiheit fordert

- Nein zur gesetzlichen Einschränkung der privaten Haustierhaltung.
- Nein zur Priorisierung von Bedürfnissen der Haustiere vor denjenigen der Halter.

Gregor A. Rutz, Geschäftsführer der IG Freiheit, stand hunde-online für ein Interview zur Verfügung.

hunde-online: Herr Rutz, nebst dem Tierschutzgesetz, das die generelle Ausbildungspflicht für alle Hundehalter nun vorschreibt, entstehen laufend neue und schärfere kantonale Hundegesetze und das «Bundesgesetz zur Haltung von Hunden» (WBK-Vorschlag) wird immer noch diskutiert. Wo ordnen Sie dies bezüglich der Einschränkung der privaten Haustierhaltung ein?

Gregor A. Rutz: Die Gesetzesmaschinerie in der Schweiz läuft auf Hochtouren: Während der Bund anno 1990 noch 2000 Seiten neue Gesetze produzierte, sind es 2008 bereits rund 8000 Seiten. Dass darunter unzählige Gesetze sind, die als unnötig oder gar unsinnig bezeichnet werden müssen, ist klar. Ich bin der Auffassung, dass die Haltung von Haustieren wahrlich kein Problem für unser Land ist. Darum sind solche Gesetze sehr problematisch. Mit solchen Vorschriften wird die persönliche Freiheit der Menschen immer wieder empfindlich eingeschränkt. Dies finde ich höchst problematisch.

Darf Ihrer Meinung nach gesetzlich bestimmt werden, dass ältere oder in ihrer Bewegungsfreiheit leicht eingeschränkte Menschen auf einen Hund verzichten müssen? Der Sprecher des Bundesamtes für Veterinärwesen ist gemäss einem Zeitungsinterview der Ansicht, dass wer keinen Kurs absolvieren könne, auch aus tierschützerischer Sicht kein Tier halten solle.

Ein generelles Obligatorium ist ein Unsinn. Dass ein Zwergpudel anders zu halten ist als ein Dobermann oder ein Beagle, sollte auch das Bundesamt für Veterinärwesen verstehen.

Die zunehmende Bewilligungspflicht für Hunde (Raselisten sogenannter «gefährlicher» Hunde) verursachen für langjährige (notabene unauffällige und unbescholtene) Hundehalter massive Mehrkosten. Langsam bemerken auch die Medien, dass hier die möglichen Einnahmequellen vor der versprochenen «Sicherheit» stehen (Ausgabe Saldo vom 8. Oktober 2008).

Es ist eine Unsitte unserer Zeit, dass zur Umgehung von Steuererhöhungen vermehrt auch ganz andere Gründe vorgeschoben werden, um den Bürger zur Kasse zu bitten. So stehen etwa auch bei den Bussen im Strassenverkehr oftmals die Interessen des Fiskus statt die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Vordergrund. Eine bedenkliche Entwicklung.

Geht die IG Freiheit gegen den Wildwuchs solcher Gesetze und Verordnung vor?

Selbstverständlich: Wir machen unseren Einfluss namentlich in der parlamentarischen Arbeit, aber auch in der Öffentlichkeit – z.B. in Abstimmungskämpfen – geltend. Diesen Einfluss wollen wir in Zukunft – sowohl auf eidgenössischer als auch kantonaler Ebene – weiter verstärken.

Als sich der tragische Unfall in Oberglatt ereignete, der diese ganze Hunde-Hysterie geschürt von Boulevard-Medien auslöste, ging man von einer Schätzung von 13000 jährlichen Bissverletzungen durch Hunde aufgrund einer einzigen Doktorarbeit aus. Die inzwischen eingeführte gesetzliche Meldepflicht für Bissverletzungen zeigt auf, dass diese vermeintliche «Gefahr» gar nicht besteht. Wurden nach der ersten Schätzung von gegen 3000 Verletzungen (Hochrechnung im Jahr 2006) angenommen, ergab die Statistik im Jahr 2007 2678 Verletzungen durch Hunde. In diesen Zahlen sind Verletzungen durch Diensthunde in Ausübung ihres «Berufes» mit einbezogen. Ist es Ihrer Meinung nach gerechtfertigt, dass trotzdem über 400 000 Hundehalter in der Schweiz durch Auflagen und Mehrkosten diskriminiert werden?

Nein. Man soll nie aufgrund eines einzelnen Vorfalles ein Gesetz machen. Genau dies jedoch geschah nach dem Unfall von Oberglatt.

Nach den Medienberichten zum militanten Tierschutz – man sollte Haus- und Nutztiere in Würde aussterben lassen – machen sich immer mehr Schweizerinnen und Schweizer einige Gedanken. Werden diese Befürchtungen nicht gerade durch das neue Tierschutzgesetz und weitere kantonale Gesetze geschürt?

Die IG Freiheit ist der Auffassung, dass der gesunde Menschenverstand und mehr Eigenverantwortung zu besseren Ergebnissen führen als eine Unzahl von Gesetzen und Verordnungen.

Herr Rutz, vielen Dank für das Interview.

Interview: Erika Städeli Scherrer

Gregor A. Rutz, ist Geschäftsführer der IG Freiheit und war bis 2007 Generalsekretär der SVP.

Infobox:

Die IG Freiheit wurde im September 2006 gegründet. Sie ist ein überparteilicher Zusammenschluss von Persönlichkeiten, die sich für die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger und gegen den Erlass unnötiger staatlicher Regulierungen einsetzt.

Die IG Freiheit bezweckt, die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger gegen staatliche Bevormundung zu verteidigen. Sie will als überparteiliche Interessengemeinschaft dazu beitragen, den Freiheitsgedanken in der Schweiz zu stärken.

Dem Vorstand der IG Freiheit gehören Nationalräte der CVP, FDP, LDP und SVP an. Präsident ist der SVP-Nationalrat Peter Spuhler.

Mehr Informationen auf www.freiheit-liberte.ch

